

III  
01  
Herrn Czerwonka

## **Antrag 00277/2015 -Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Lankow**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, innerhalb eines Zeitraumes bis spätestens 31.12.2016 dafür Sorge zu tragen, dass für den Stadtteil Lankow ein „Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept“ als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB erarbeitet wird. Dieses „Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept“ soll sowohl ein Einzelhandelsentwicklungskonzept enthalten als auch weitere relevante Themen wie demographischer Wandel, soziale Entwicklung, Bildung und Kultur berücksichtigen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

### **1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist rechtlich zulässig

### **2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Das Verfahren zur Aufstellung eines integrierten Entwicklungskonzepts kann unter den benannten zeitlichen Prämissen erarbeitet werden. Es wird jedoch in größerem Umfang personelle Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltung binden.

### **3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Sollte es ein positives Votum zu dem Antrag geben, müsste das Anliegen in die Arbeitsplanung des Fachbereichs integriert werden.

Dem Beschlussvorschlag kann zugestimmt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum